

ten an verschiedenen Orten katholische Gemeinden weiterbestehen. Es kam zu einem Nebeneinander der drei Konfessionen, wobei auch Simultaneen begründet wurden. Dies gilt auch für Zweibrücken, wo in der Alexanderkirche bereits seit 1684 aufgrund des Edikts Goupillières das Simultaneum eingerichtet worden war. Somit bestand in Zweibrücken wieder eine katholische Pfarrei, deren erster Pfarrer Karl Desiderius Royer (1684 – 1690)²⁶ war.

Ein 1698 veröffentlichtes Einwanderungspatent gestattete auch Lutheranern völlige Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung. Nun begann sich die lutherische Kirche in Pfalz-Zweibrücken neu zu formieren²⁷. Bereits im gleichen Jahr läßt sich in Zweibrücken eine lutherische Gemeinde nachweisen, deren Pfarrer aus den Einkünften der Reformierten bezahlt wurde²⁸. Da in der Alexanderkirche aufgrund der Ordonnanz vom Dezember 1684 das Simultaneum eingerichtet und die Kirche an die reformierte und die katholische Gemeinde vergeben worden war, wies man den Lutheranern einen Saal im ehemaligen Bibliotheksbau des Residenzschlusses zu; dieser Raum reichte jedoch wegen der ständig zunehmenden Zahl der lutherischen Gemeinde schon bald nicht mehr aus²⁹. Der schwedische Gouverneur Oxenstierna konnte schließlich erreichen, daß die Reformierten und die Katholiken auch den lutherischen Gottesdienst in der Alexanderkirche zuließen³⁰. Es war somit die Situation eines Trimultaneums gegeben – wenn auch nur für kurze Zeit! Am 4. Juni 1699 wurde der erste Gottesdienst der lutherischen Gemeinde in der Alexanderkirche gehalten. Karl XII. war jedoch damit nicht einverstanden und wies Oxenstierna am 14. Juni 1699 an, diese Maßnahme wieder aufzuheben³¹. Der König befürchtete wohl, daß sich die Reformierten wie die Katholiken auf dem Reichstag über Eingriffe in ihr Kirchenwesen beklagen würden; außerdem wollte er nicht zulassen, daß die lutherische Gemeinde bei der Festlegung der Gottesdienstzeiten Nachteile hätte hinnehmen müssen³².

Als im Jahr 1707 die lutherische Gemeinde bis zur Fertigstellung einer eigenen Kirche, der Karlskirche, einen größeren Raum für ihren Gottesdienst benötigte, änderte Karl XII. seine Meinung: Er befahl am 27. Januar 1707, da der Saal im Residenzschloß für die inzwischen stark angewachsene Gemeinde zu klein geworden war, in der Alexanderkirche statt dem katholischen ein lutherisches Koexerzitium einzurichten³³. Der katholischen Gemeinde sollte als Ersatz der Saal im Schloß als Gottes-

²⁶ Friedrich Butters, Royer, der erste kathol. Pfarrer nach der Reformation in Zweibrücken, in: Pfälzisches Memorabile, Teil X oder 6. Nachtrageheft, Westheim 1882, S. 30 - 68.

²⁷ Kinzinger (wie Anm. 24) S. 548ff; May (wie Anm. 2) S. 310 - 313.

²⁸ Georg Bindo, Geschichte der lutherischen Gemeinde in Zweibrücken, in: Die Karlskirche in Zweibrücken, Zweibrücken 1970, S. 44 - 61, hier S. 57f; Kinzinger (wie Anm. 24) S. 556.

²⁹ Kinzinger (wie Anm. 24) S. 555 - 557.

³⁰ Ebenda S. 557f.

³¹ Ebenda S. 558.

³² Ebenda.

³³ Ebenda; bei May (Anm. 2) S. 310 wird als Datum der 27. Februar 1707 angegeben!